

Neues BGH-Urteil zur Nutzungsentschädigung bei Wandlung

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 27. November 2008 um 19:43

[Zitat von DerUnser](#)

habe heute im Fernsehen gehört es geht um GebrauchsGeräte nicht um KFZ
die sind extra ausgenommen

.....und es ging um ein Gebrauchtgerät, das seit 1,5 Jahren defekt war und der Fehler jetzt erst lokalisiert(bewiesen) werden konnte.

Also, bitte nicht verallgemeinern. -tolles Wort, bevor jetzt wieder einer loslegt-:D

Gruß